

Hygienekonzept Berufliches Schulzentrum I Schwandorf

(gültig für die Stammschule an der Glätzlstraße 29 Schwandorf)

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie stehen am Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf der Selbst- und Fremdschutz an erster Stelle. Generell ist die gesamte Schulgemeinschaft verpflichtet, zur Vorbeugung gegen Infektionen und zum Schutz der besonders gefährdeten Personengruppen die Hygienevorschriften zu beachten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und einander auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hinzuweisen. Um die Verwendung der Corona-Warn-App wird gebeten. Der Sachaufwandsträger stellt eine den besonderen hygienischen Herausforderungen angemessene Reinigung des Schulgebäudes, vor allem der Toiletten, sicher. Im Einvernehmen mit dem beruflichen Schulzentrum II gelten im ganzen Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände bis auf Weiteres die folgenden Hygienevorschriften:

Grundsätzliches

- Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Schulgelände incl. Außenbereiche.
- ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt besonders für das Betreten/Verlassen des Schulhauses.
- Eine Durchmischung von Gruppen ist unbedingt zu vermeiden.
- Die Klassenzimmer sind spätestens ab 07.35 Uhr geöffnet.
Die zuständigen Abteilungen regeln dies in Eigenregie.
- Generelles Rauchverbot auf dem ganzen Schulgelände incl. Raucherbereich
(Ausnahme: Früh vor 7.50 Uhr, Mittagspause, s.u.)
- Direkte körperliche Kontakte (z.B. Händeschütteln) haben zu unterbleiben. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 30 Sekunden, mit Seife) ist geboten.
- In den Treppenhäusern ist auf den mittels Kennzeichnung angeordneten Einbahnverkehr zu achten.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Ohren-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) darf die Schülerin / der Schüler nicht in die Schule kommen.
- Bestätigte COVID-19-Erkrankungen in einer Schulklasse sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Der jeweils gültige Rahmen-Hygieneplan ist zu beachten.

Unterricht:

Der Unterrichtsbetrieb wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert. Das Gesundheitsamt bestimmt, nach welcher Stufe unterrichtet wird.

- Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Landkreis)
 - Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmenhygieneplans
 - Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände.
Im Klassenzimmer kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.
- Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 ... < 50 pro 100.000 Einwohner (Landkreis)
 - Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmenhygieneplans
 - Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände.
Im Klassenzimmer kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

- Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Landkreis)
 - Mindestabstand 1,5 m im Klassenzimmer
Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, wenn der Mindestabstand aufgrund von Raum- und Klassengröße nicht eingehalten werden kann.
 - Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, auch im Klassenzimmer am Sitzplatz während des Unterrichts

Im Klassenzimmer sind folgende Regeln zu beachten:

- Auf Wunsch der Lehrkraft ist während des Unterrichts ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Mindestabstand Lehrkräfte – Schüler: 1,5 m
- Regelmäßige Belüftung der Klassenzimmer ist erforderlich (mind. alle 45 min.). Hierbei ist darauf zu achten, dass es zu einem Luftaustausch kommt.
- Bei der Raumbelugung/-nutzung ist auf möglichst große Abstände zwischen den Schülerarbeitsplätzen zu achten. Der festgelegte Sitzplan ist für den ganzen Schultag einzuhalten.
- Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen einer Klasse ist möglich.
- Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist dies z. B. bei der Nutzung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, ... in Fachräumen nicht möglich, sollen diese vor dem Nutzerwechsel, sofern möglich, gereinigt werden. Zumindest sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen.
- Das Verlassen des Klassenzimmers (z.B. für Toilettengänge) während des Unterrichts ist jeweils nur einem Schüler oder einer Schülerin gestattet. Nach jedem Toilettenbesuch sollten die Hände im Klassenzimmer ein weiteres Mal gewaschen werden.

Pausenregelung Berufsschule

- Ein regulärer Pausenverkauf findet nicht statt. Die Verpflegung über die Schulkantine ist über klassenweise Sammelbestellungen zu organisieren (Vormittags- und Mittagspause). Zur reibungslosen und v. a. zügigen Abwicklung der Sammelbestellungen ist auf gut leserliche Eintragungen in der Bestellliste zu achten. Alle Bestellenden sollen abgezähltes Bargeld vorhalten.
- Für Verwaltungs- und Lehrkräfte besteht keine Verpflichtung zum Sammeleinkauf.
- Ebenfalls möglich ist der Einkauf am Automaten (auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 m!)
- **Vormittagspause: 09.20 Uhr – 09.40 Uhr**
 - späteste Abgabe Vorbestellung: 08.35 Uhr
 - Abholung Sammelbestellung: ab 09.15 Uhr
 - SuS dürfen das Schulgelände **nicht** verlassen.
- **Bewegungspause:**
Während der Vormittagspause soll eine Bewegungspause von 10 Minuten ermöglicht werden. Die SuS einer Klasse können das Klassenzimmer im zugeteilten Zeitfenster verlassen. Die Lehrkraft der 2. Stunde begleitet die Gruppe und achtet insbesondere auf folgende Punkte:
 - Die SuS einer Klasse müssen während der Pause innerhalb ihrer Gruppe verbleiben.
 - Es ist stets auf ausreichenden Abstand zu anderen Gruppen zu achten.
 - Schüler, die an der Bewegungspause nicht teilnehmen, bleiben im Klassenzimmer.

Zugeordnete Zeitfenster für die Bewegungspause

09.20 Uhr – 09.30 Uhr: FB1, FB3

09.30 Uhr – 09.40 Uhr: FB2/4, FB5, FB6

In individueller Absprache ist es auch möglich, dass eine andere Lehrkraft die Gruppe begleitet. SuS, die an der Bewegungspause nicht teilnehmen möchten, bleiben im Klassenzimmer.

Die Klassenzimmertür bleibt geöffnet. Die Fenster werden zur Durchlüftung geöffnet.
Der Bereich der Klassenzimmer ist wegen der zurückbleibenden Schüler zu beaufsichtigen.
(s. Aufsichtsplan)

- **Mittagspause:**

- Die Mittagspause findet entsprechend Stundenplan statt.
- Während der Mittagspause ist ein individueller Aufenthalt im Freien in den beaufsichtigten Bereichen gestattet. Maskenpflicht und Abstandsgebot sind zu beachten.
- Der Aufenthalt in der Aula während der Pausen ist nicht gestattet.
- Ein Aufenthalt der SuS im eigenen Klassenzimmer ist zulässig.
- SuS dürfen das Schulgelände verlassen.
- Der Pausenbereich C (Kreuzberg) ist für den Aufenthalt nicht zulässig, solange dieser als Baustellenzufahrt genutzt wird.
- Die zulässigen Aufenthaltsbereiche in der Mittagspause sind zu beaufsichtigen.
(s. Aufsichtsplan).

Mittagspause 1: 11.55 Uhr – 12.35 Uhr

- späteste Abgabe Vorbestellung: 11.00 Uhr
- Abholung Sammelbestellung: ab 11.50 Uhr
- zulässige Aufenthaltsbereiche im Freien: Z (Zugang Raucherbereich) + B.R (Raucherbereich)

Mittagspause 2: 12.40 Uhr – 13.20 Uhr

- späteste Abgabe Vorbestellung: 11.30 Uhr
- Abholung Sammelbestellung: ab 12.35 Uhr
- zulässige Aufenthaltsbereiche im Freien: E (Vorplatz Haupteingang) +Z + B.R

- **Unterrichtsende 12.40 Uhr:**

Bei Klassen mit regulärem Unterrichtsende 12.40 Uhr findet die 6. Stunde von 11.55 Uhr – 12.40 Uhr. Nach Unterrichtsende soll das Schulgelände zügig verlassen werden.

- **Freistunden**

Da Freistunden nur für einzelne Schüler zutreffen, ist hierfür keine gesonderte Aufsicht notwendig. Maskenpflicht und Abstandsgebot auf dem gesamten Schulgelände sind trotzdem zwingend einzuhalten.

Rauchen während der Mittagspause

Das Rauchen ist während der Mittagspause im dafür vorgesehenen Raucherbereich B.R gestattet. Innerhalb des Raucherbereichs sind Positionen gekennzeichnet, bei denen sich eine Person während des Rauchens aufhalten darf. Sind alle gekennzeichneten Raucherplätze belegt, ist vor dem Raucherbereich auf einen frei werdenden Platz zu warten. Im Wartebereich gilt striktes Rauchverbot. Der Mindestabstand ist zu wahren. Der Raucherbereich ist in der Mittagspause zu beaufsichtigen (s. Aufsichtsplan).

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen:

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Deshalb sind für diese SuS besondere Hygienemaßnahmen zu prüfen.

Vorgaben für die Nutzung von Verwaltungs-, - Funktions- und Sozialräumen:

In den Fachbereichszimmern sind die Abstandsregeln konsequent einzuhalten.
In der Medienlounge dürfen sich maximal drei Schüler gleichzeitig aufhalten.

Für die gemeinsam genutzten Räume gelten Obergrenzen für die gleichzeitig anwesenden Personen:

- *Sekretariat: max. ein Besucher*
- *Fachbereichszimmer: max. ein Besucher*
- *Postfachbereich: max. 2 Personen*
- *Kopierraum: max. 2 Personen*
- *Kaffeeküche: max. 3 Personen*

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.

Eine wirksame Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus gelingt nur, wenn die gesamte Schulgemeinschaft die Regeln gewissenhaft einhält.

Die Lehrkräfte sowie das Hauspersonal achten besonders auf die Einhaltung der Vorgaben. Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler nicht an die Vorgaben halten, erfolgen disziplinarische Maßnahmen durch die Lehrkräfte beziehungsweise die Schulleitung.

Diese Regeln gelten ab Montag, 28.09.2020 bis auf Weiteres.

Dr. Josef Most,
Schulleiter Berufliches Schulzentrum I Schwandorf

Schwandorf, 25.09.2020